

Veröffentlichung

Isny Aktuell:

Ausgabe Nr. 41 – 9. Oktober 2019

Amtliche Bekanntmachung



Isny Allgäu

Landkreis Ravensburg

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelösch“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in Isny im Allgäu – erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs –

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2018 beschlossen, für den Bereich östlich des Adeleggweges, südlich der Bebauung am Münzweg und am Rangenbergweg, nördlich des Rotenbacher Weges und westlich der Landesstraße L 318 in Isny im Allgäu, bestehend aus den Grundstücken Flst. Nrn. 570/2, 571, 572, 573, 574, 575, 584 teilweise, 585/1, 585/2, 586, 587 (Untere Öschstraße) teilweise, 596 (Kapellenweg) teilweise und 601/3 teilweise, jeweils Gemarkung Isny, einen Bebauungsplan „Mittelösch“ aufzustellen. Das Bebauungsplangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Die Lage des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus nebenstehendem Übersichtsplan ersichtlich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelösch“ soll im so genannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Isny im Allgäu ist für das vorgesehene Gebiet eine Wohnbaufläche vorgesehen. Eine Änderung bzw. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isny im Allgäu ist deshalb nicht erforderlich.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht gemäß § 2a Ziffer 2. BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2018 wurde im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 24.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

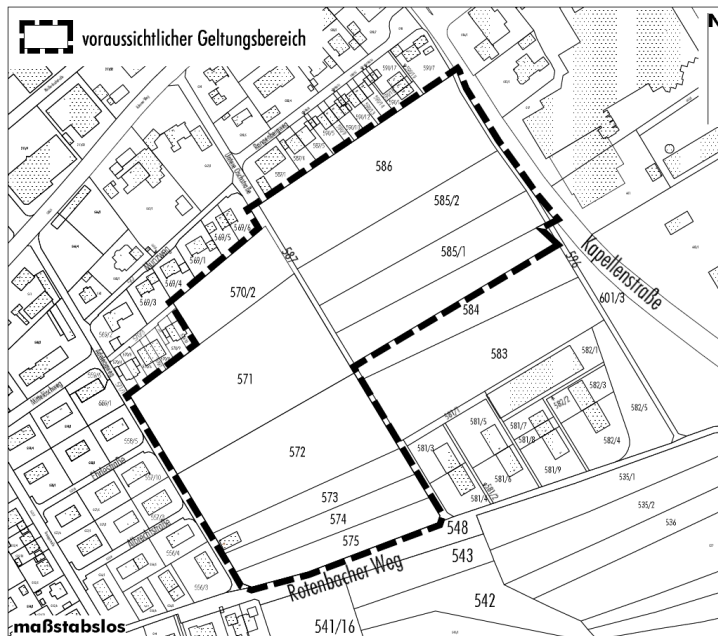
Der vom Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 auf der Grundlage des zeichnerischen Teils, des Textteils und der Begründung des Büros Sieber, Lindau, jeweils mit Stand vom 04.09.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Mittelösch“ lag erstmals in der Zeit vom 05.11.2018 bis 05.12.2018, je einschließlich, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur ersten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Rundschreiben vom 08.10.2018 am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelösch“ beteiligt.

Die während der ersten öffentlichen Auslegung bzw. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seinen öffentlichen Sitzungen am 08.04.2019 und am 16.09.2019 abgewogen und beschlossen, den bereits ausgelegten Entwurf nochmals zu ändern und erneut öffentlich auszulegen.

Dabei wurde vom Gemeinderat bestimmt, dass

- gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und
- gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der öffentlichen Auslegung auf eine angemessene Frist von zwei Wochen beschränkt wird.



Die erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfs sind nachfolgend aufgeführt:

Beschlussfassung vom 08.04.2019:

- Ergänzung einer bedingten Lärmschutz-Festsetzung, die die Umsetzung von Wohnnutzungen an die Umsetzung der aktiven Lärmschutz-Maßnahme knüpft
- Ergänzung der Festsetzung "Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind"
- redaktionelle Anpassung der Festsetzung "Behandlung von Niederschlagswasser in dem Baugebiet"
- Ergänzung und Änderung der Festsetzung "für eine Energiezentrale"
- Ergänzung einer Fläche für eine Trafostation
- Entnahme der Festsetzung "Gemeinbedarfsfläche" und Änderung des Bereichs in ein WA
- Ergänzung der Festsetzung "Ausrichtung und Lage von Terrassengeschoßen (Bereich vorgeschlagenes Grundstück Nr. 22)"
- Ergänzung von Leitungsrechten
- Ergänzung der Festsetzung "Öffentliche Grünfläche als Spielplatz"
- Ergänzung der Festsetzung "Pflanzungen in den öffentlichen Flächen"
- Anpassung der "Flächen für Energieversorgung" im Planteil
- Anpassung der Lage der Lärmschutzwand im Planteil
- Anpassung der Retentionsfläche im Planteil
- Anpassung von Baugrenzen im Bereich des vorgeschlagenen Grundstücks Nr. 22 im Planteil
- Änderung der Vorschrift zur Anzahl der Stellplätze in dem Baugebiet
- Änderung und Ergänzung der Hinweise
- Änderung und Ergänzung der Begründung
- Redaktionelle Änderungen

Beschlussfassung vom 16.09.2019:

- Anpassung des Fuß- und Radweges im Planteil
- Anpassung der Lage der Lärmschutzwand im Planteil
- Anpassung der Wand- und Firsthöhe im Planteil (Bereich vorgeschlagenes Grundstück Nr. 23)
- redaktionelle Änderungen der Begründung

Der geänderte und vom Gemeinderat in seinen öffentlichen Sitzungen am 08.04.2019 und am 16.09.2019 auf der Grundlage des zeichnerischen Teils, des Textteils und der Begründung des Büros Sieber, Lindau, jeweils mit Stand vom 26.08.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Mittelösch“ liegt nunmehr erneut in der Zeit vom 17.10.2019 bis 31.10.2019, je einschließlich, im Treppenhaus-Foyer der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III – Bauen, Immobilien und Wirtschaft –, Wassertorstraße 1 – 3, 2. Obergeschoss, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Zudem ist der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Mittelösch“ mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Internet unter www.isny.de/bebauungsplaene eingestellt und einsehbar.

Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung in der Zeit von 10.10.2019 bis 16.10.2019, je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III, 1. Obergeschoss, Zimmer 102, Wassertorstraße 1 – 3, 88316 Isny im Allgäu, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; Gelegenheit zur Äußerung zur Planung besteht während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 17.10.2019 bis 31.10.2019, je einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die ausgelegten Unterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Stellungnahmen schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig mit der zweiten öffentlichen Auslegung findet die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Isny im Allgäu, 09. Oktober 2019

Rainer Magenreuter, Bürgermeister